

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zu Kampfmittelsondierungen und vorbereitenden Bodenuntersuchungen auf dem Gelände des geplanten Sportparks in Mannheim Neckarstadt-Ost und Feudenheim

Gliederung des Kurzberichts zu den geplanten Maßnahmen für das Projekt Sportpark Mannheim (K1795) in:

- Darstellung der Veranlassung der vorbereitenden Bodenuntersuchungen
- Darstellung der Umsetzung der notwendigen Arbeiten
- Bisherige Untersuchungsergebnisse hinsichtlich Mauereidechsenvorkommen
- Abklärung der Betroffenheit planungsrelevanter Brutvögel
- Erforderliche artenschutzrechtliche Maßnahmen inkl. geplanter Ökologischer Baubegleitung

Aufgestellt am 10.09.2021

Mailänder Consult GmbH
Mathystraße 13
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/9 32 80-0

Für die

Stadt Mannheim
FB 61 -Geoinformation und Stadtplanung
Abteilung 61.0 – Projektgruppe Konversion
Collinistraße 1
68161 Mannheim



1 Veranlassung

Das Tankstellengebäude an der Feudenheimer Straße/Neckarplatt wurde 2019/2020 abgebrochen. Gemeinsam mit angrenzenden Freiräumen soll dieses zu einem Trittstein des Grünzugs Nordost entwickelt werden. Auf der Fläche soll ein zukunftsorientierter Ort entstehen. Hier sollen die Themen Adressbildung, Klima, Bewegung und Information Berücksichtigung finden. Am 28.01.2021 hat die Stadt Mannheim die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 32.37 „Sportpark“ beschlossen. Das Untersuchungsgebiet ist ein Teilbereich des Bebauungsplangebiets.

Im Vorfeld der Baumaßnahmen müssen vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden. Es werden Sondierungsarbeiten mit der Herstellung von sechs Suchschächten erforderlich um herauszufinden wo Leitungen im Plangebiet liegen. Darauf aufbauend kann die Freiraumplanung konkretisiert werden, z.B. können Baumpflanzungen verortet werden.

Des Weiteren müssen Untersuchungen von Bombentrichtern durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt werden. Laut Luftbildauswertung wurde das Plangebiet im II. Weltkrieg bombardiert. Infolgedessen wurde eine Ortsbegehung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg am 08.07.2021 durchgeführt. Gemäß dem darauffolgend erstellten Bericht muss bei Grabarbeiten mit Spreng- und Brandbombenblindgänger gerechnet werden. Ein Blindgängerverdachtspunkt konnte im Baufeld ebenfalls festgestellt werden. Auf der Fläche des Verdachtspunktes und der ehemaligen Tankstelle ist die obere Bodenschicht zu stark mit Metallteilen belastet. Eine aussagekräftige Messung mit dem Gradiometer war im gesamten Plangebiet nicht möglich.

Kartierungen von Flora und Fauna wurden auf dem Teilbereich des Bebauungsplans bereits von Mailänder Consult im laufenden Jahr 2021 durchgeführt und unter Berücksichtigung der Ergebnisse ein Artenschutzfachbeitrag für die Errichtung des Sportparks erstellt. Bei den faunistischen Kartierungen konnten hierbei Vorkommen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) sowie ubiquitärer, weit verbreiteter europäischer Brutvögel im Gebiet festgestellt werden.

Nach einem gemeinsamen Abstimmungstermin zwischen Vertretern der Stadt Mannheim, der UNB Mannheim und Mailänder Consult am 11. August 2021 wurde seitens der Stadt Mannheim entschieden, dass die Kampfmitteluntersuchungen eine geringere zeitliche Dringlichkeit besitzen. Da im Vorfeld der Baumaßnahme zunächst die Mauereidechsen vergrämt werden müssen, können die Sondierungsmaßnahmen der Bombentrichter auch im Anschluss an die Vergrämung. Somit wird im folgenden Bericht nur auf die Suchschächte eingegangen.



2 Darstellung der Umsetzung der notwendigen Arbeiten

2.1 Suchschachtung zum Auffinden von Leitungen

2.1.1 Erläuterung der Maßnahme

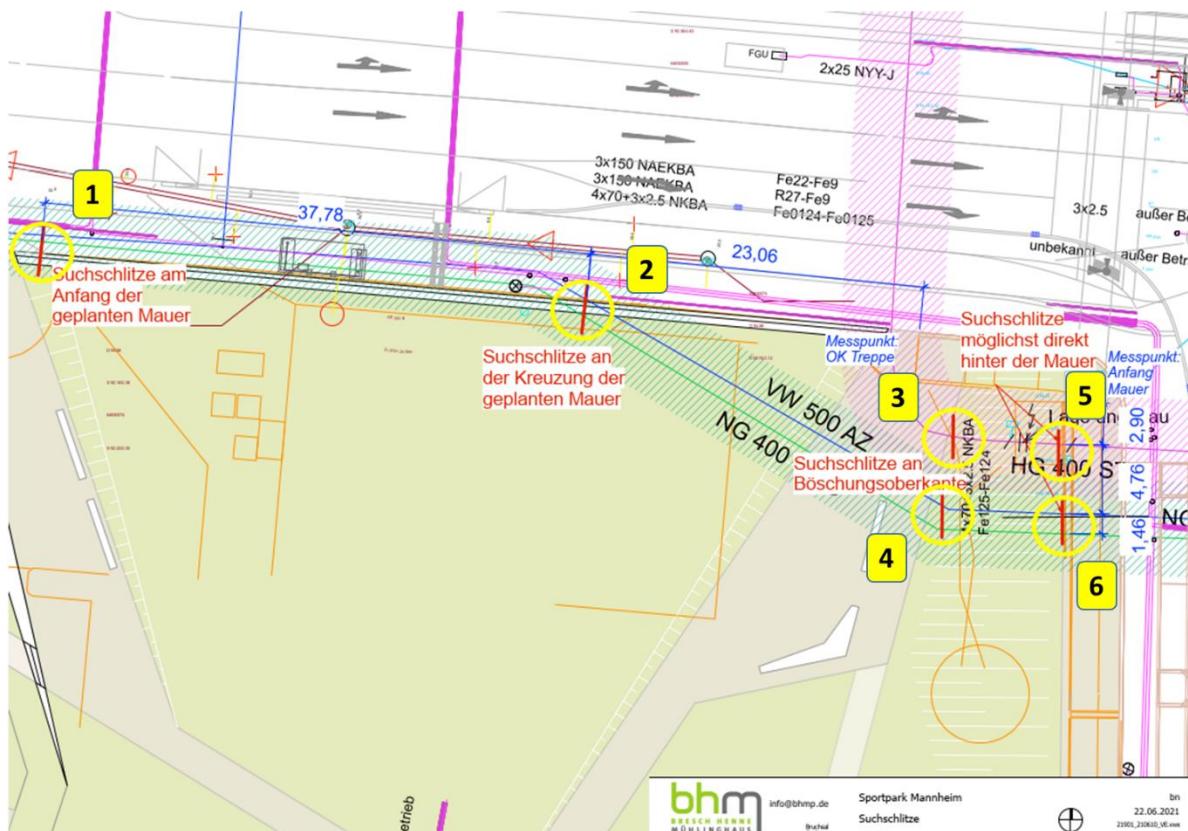


Abbildung 1: Darstellung der Suchschächte (gelb umkreist) (verändert nach BHM GmbH)

Die Arbeiten der Suchschachtungen zum Auffinden von bestehenden Leitungen werden von Firma Schneider GmbH (Neckarvorlandstr. 73, 68159 Mannheim) übernommen. Am 07. September 2021 fand ein Vorort-Termin zwischen der Firma Schneider GmbH und MIC statt um die geplanten Arbeiten im Hinblick auf eine artenschutzverträgliche Umsetzung zu besprechen.

Für die Arbeiten werden pro vorgesehenem Standort (siehe Abbildung 1) Gräben mit einer Tiefe von rund 1,60 m, einer Breite von rund 0,4 m und einer Länge von jeweils rund 1-1,5m (max. 2 m) ausgehoben. Nach dem Ausheben des Grabens werden Vermessungen durchgeführt. Im Anschluss an die Vermessungen kann der Graben wieder geschlossen werden.

Die Arbeiten sollen voraussichtlich vier bis fünf Werkstage in Anspruch nehmen. Die Dauer der Arbeiten kann sich stark reduzieren, wenn der Einsatz der Firma Schneider GmbH und dem erforderlichen städtischen Vermesser gut abgestimmt sind.

Die Erdarbeiten an den Standorten 1, 2, 5 und 6 werden durch Minibagger von befestigten Flächen aus durchgeführt. An den Standorten 1 und 2 kann der Minibagger laut Planung vom Gehweg an der Feudenheimer Straße arbeiten. An den Standorten 5 und 6 kann der Bagger vom Radweg (parallel zu Neckarplatt) arbeiten. An den Standorten 3 und 4 werden die Gräben laut Aussage der Firma Schneider GmbH händisch gegraben. Eine Zuwegung für Maschinen ist demzufolge nicht notwendig.

Der Erdaushub soll angrenzend an die jeweiligen Standorte gelagert werden. Hierbei sollen bereits versiegelte/stark verdichtete Flächen genutzt werden (Gehweg Feudenheimer Straße (Standort 1 & 2, ehemalige Tankstellenfläche (Standort 3 & 4), Radweg am Neckarplatt (Standort 5 & 6)).

2.1.2 Beschreibung/Dokumentation der Standorte

2.1.2.1 Standort 1



Abbildung 2: Standort 1 (Sicht nach Süden (li.) und Osten (re.))

Die Arbeiten können durch einen Minibagger, welcher vom Gehweg an der Feudenheimer Straße positioniert werden kann, erfolgen. Hierbei soll ein Teil des Gehweges für den Fuß- und Radverkehr mit einem Bauzaun abgesperrt werden. Die ausführende Firma (Schneider GmbH) wird hierfür eine Genehmigung beantragen.

Der Standort zeichnet sich durch eine halbwegs monotone Grasfläche auf grabbarem Untergrund aus, welche Richtung Osten über eine niedrige Böschungsschwelle in verdichtetes Schottermaterial ausläuft. Da der Bereich direkt am vielgenutzten Geh- und Radweg sowie der Feudenheimer Straße liegt ist die Störungsintensität verhältnismäßig hoch.

Die Sondierungsarbeiten werden maximal bis ein Meter in die Fläche nach Süden hineinreichen.



2.1.2.2 Standort 2



Abbildung 3: Standort 2 (Sicht nach Süden (li.) & und Norden (re.))

Die Arbeiten können durch einen Minibagger, welcher vom Gehweg an der Feudenheimer Straße positioniert werden kann, erfolgen. Hierbei soll ein Teil des Gehweges für den Fuß- und Radverkehr mit einem Bauzaun abgesperrt werden. Die ausführende Firma (Schneider GmbH) wird hierfür eine Genehmigung beantragen.

Der Standort zeichnet sich durch vereinzelte, junge Sukzessionsgehölze aus, welche am Rand zum Gehweg stehen. Nach Süden verläuft karger, grabbarer Untergrund mit lichtem Aufwuchs einer Strauchsicht (u.a. Kanadisches Berufskraut, Einjähriger Feinstrahl, Gewöhnlicher Beifuß). Da der Bereich direkt am vielgenutzten Geh- und Radweg sowie der Feudenheimer Straße liegt ist die Störungsintensität im Vergleich zum übrigen Gelände verhältnismäßig hoch. Zudem fehlen als Überwinterungsmöglichkeiten dienende Habitatelemente sowie Verknüpfungsstrukturen mit denen in Abb. 2 li. im Hintergrund zu sehenden Saumstrukturen.

Die Sondierungsarbeiten werden maximal bis ein Meter in die Fläche nach Süden hineinreichen.

2.1.2.3 Standort 3



Abbildung 4: Standort 3 (Sicht nach Norden (li.) und Osten (re.))

Die Arbeiten werden händisch erfolgen. Es ist keine Zuwegung notwendig. Das auszuhebende Erdmaterial soll direkt westlich angrenzend auf verdichteter Fläche für die Dauer der Arbeiten gelagert werden.

Der Standort zeichnet sich durch eine wüchsige Wiese mit ubiquitär vorkommenden, aufkommenden Ruderalarten aus (u.a. Gewöhnlicher Beifuß, Gewöhnlicher Natternkopf, Wilde Rauke). Versteckstrukturen in Form von Schnittgutablagerungen, Mäuselöchern etc. konnten nicht festgestellt werden. Der Boden eignet sich im Vergleich zu vielen Stellen auf der Gesamtfläche deutlich schlechter als potenzielle Eiablagestätte, da er im Gegensatz zu diesen über einen geringeren Sandanteil verfügt schlechter grabbar ist. Der flächige Aufwuchs verhindert zudem eine für die Entwicklung essentielle direkte Sonneneinstrahlung und Wärmeabsorption des Untergrundes. Analog sorgt der hohe Deckungsgrad zudem dafür, dass auch für die adulten Individuen der poikilothermen Art wenig bis keine guten Sonnenplätze vorhanden sind.

2.1.2.4 Standort 4



Abbildung 5: Standort 4 (Sicht nach Norden (li.) und Süden (re.))

Die Arbeiten werden händisch erfolgen. Es ist keine Zuwegung notwendig. Das auszuhebende Erdmaterial soll direkt westlich angrenzend auf verdichteter Fläche für die Dauer der Arbeiten gelagert werden.

Der Standort zeichnet sich durch eine wüchsige Wiese mit ubiquitär vorkommenden, aufkommenden Ruderalarten aus (u.a. Gewöhnlicher Beifuß, Gewöhnlicher Natternkopf, Wilde Rauke). Versteckstrukturen in Form von Schnittgutablagerungen, Mäuselöchern etc. konnten nicht festgestellt werden. Der Boden eignet sich im Vergleich zu vielen Stellen auf der Gesamtfläche deutlich schlechter als potenzielle Eiablagestätte, da er im Gegensatz zu diesen über einen geringeren Sandanteil verfügt und schlechter grabbar ist. Der flächige Aufwuchs verhindert zudem eine für die Entwicklung essentielle direkte Sonneneinstrahlung und Wärmeabsorption des Untergrundes. Analog sorgt der hohe Deckungsgrad zudem dafür, dass auch für die adulten Individuen der poikilothermen Art wenig bis keine guten Sonnenplätze vorhanden sind.



2.1.2.5 Standort 5



Abbildung 6: Standort 5 (Sicht nach Westen)

Die Arbeiten können durch einen Minibagger, welcher vom Radweg parallel zur Straße Neckarplatt positioniert werden kann, erfolgen. Hierbei soll ein Teil des Gehweges für den Fuß- und Radverkehr mit einem Bauzaun abgesperrt werden. Die ausführende Firma (Schneider GmbH) wird hierfür eine Genehmigung beantragen.

Der Standort zeichnet sich durch einen schmalen Vegetationsstreifen mit flächendeckendem Aufwuchs zwischen dem Fuß der Stützmauer und dem benachbarten Radweg aus. Im direkten Vergleich mit anderen Teilbereichen des Untersuchungsbereiches weist auch dieser Standort am Rand des Eingriffsgebiets durch die hohe Störungsintensität und die mangelhafte Habitatausstattung eine geringere Attraktivität für *Podarcis muralis* auf.



2.1.2.6 Standort 6



Abbildung 7: Standort 6 (Sicht nach Westen)

Die Arbeiten können durch einen Minibagger, welcher vom Radweg parallel zur Straße Neckarplatt positioniert werden kann, erfolgen. Hierbei soll ein Teil des Gehweges für den Fuß- und Radverkehr mit einem Bauzaun abgesperrt werden. Die ausführende Firma (Schneider GmbH) wird hierfür eine Genehmigung beantragen.

Der Standort zeichnet sich durch einen schmalen, spärlich bewachsenen Vegetationsstreifen ohne Futtertiere anlockende, blütenreiche Flora zwischen Stützmauer und Radweg aus. Zudem besteht hier ebenfalls eine hohe Störungsintensität. Die Habitatemignung des in Abbildung 7 dargestellten Teilbereich für *Podarcis muralis* ist als unzureichend zu bewerten.

2.2 Sondierungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes



Abbildung 8: Darstellung der Bombentrichter, welche sich im und um das Plangebiet befinden (Bombentrichter, die durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst untersucht werden müssen gelb umkreist; ggf. notwendige Untersuchungstandorte gelb gestrichelt umkreist)

Da die Kampfmittelsondierungen nicht mehr vor der Vergräumung der Mauereidechsen durchgeführt werden müssen, wird im Folgenden nicht weiter auf die Untersuchungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes eingegangen.



3 Bisherige Untersuchungsergebnisse hinsichtlich Mauereidechsenvorkommen

Das Untersuchungsgebiet von Mailänder Consult, in dem die faunistischen Kartierungen bislang stattfanden (22.04.2021 & 28.05.2021), befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Tankstelle sowie der ehemaligen Gärtnerei, erstreckt sich südlich bis zur Grenze des Flurstücks-Nr. 22204/36, in östlicher Abgrenzung bis zum Bahndamm und westlich bis zur Neckarplatt.



Abbildung 9: Fundpunkte Mauereidechse Kartierung 2021 (Fundpunkte blau markiert)

An den Standorten 2 und 6 wurden während der faunistischen Kartierungen keine Mauereidechsen aufgenommen. An den Standorten 1 und 5 wurden lediglich vereinzelt Individuen gesichtet, etwas häufiger an den Standorten 3 und 4. Dies entspricht den oben beschriebenen Habitateigenschaften der Suchschachtungsstandorte. Der Schwerpunkt des Mauereidechsen-Vorkommens bewegte sich im Bereich der südlich gelegenen ehemaligen Gärtnerei auf Flurstück-Nr. 22204/63 und der davon westlich des Radwegs gelegenen Fläche auf Flurstück-Nr. 22204/67.

4 Abklärung der Betroffenheit planungsrelevanter Brutvögel

Für die geplanten Suchschachtungsarbeiten müssen keine großflächigen Rückschnittarbeiten an Gehölzen vorgenommen werden. Lediglich eine kleine Gruppe junger Sukzessionsgehölze, welche direkt angrenzend an den Gehweg an der Feudenheimer Straße aufgekommen sind, muss mitsamt Wurzelstöcken entnommen werden (Standort 2). Die Gehölze sind allerdings noch so



jung, dass sie keine geeigneten Habitatstrukturen für Brutvögel darstellen. Weiterhin sind keine Gehölze betroffen.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln werden durch die Arbeiten nicht beeinträchtigt. Da die Arbeiten frühestens Mitte September durchgeführt werden, ist eine Störung während der Brutphase zudem als ausgeschlossen anzusehen. Verbotstatbestände hinsichtlich planungsrelevanten europäischen Brutvogelarten können somit ausgeschlossen werden.

5 Erforderliche artenschutzrechtliche Maßnahmen im Hinblick auf das Mauereidechsen-Vorkommen

M1 Bauzeiten

Die Arbeiten sollten aufgrund der momentan herrschenden Witterung zwischen Anfang und Mitte Oktober durchgeführt werden. Somit kann sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden, dass späte Gelege von Mauereidechsen durch die Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Standort der ehemaligen Tankstelle befindet sich in einer wärmebegünstigten Lage. Es nicht davon auszugehen, dass die lokale Population der Mauereidechsen zwischen Anfang und Mitte Oktober bereits die Winterquartiere aufsucht. Mit einer Anhäufung von überwinternden Individuen ist mangels fehlender Überwinterungsstrukturen, wie Wurzelanläufe, Nagerbauten, Stein-, Totholz- und Schnittgutanhäufungen o.ä. an den Standorten 1 bis 4 ohnehin nicht zu rechnen. An den Standorten 5 und 6, wo evtl. Spalten an Mauern und Randsteinen zur Verfügung stünden sind die restlichen Habitatmerkmale mangelhaft und es konnten im Zuge der Kartierungen lediglich ein Fund verzeichnet werden; an Standort 2 konnte überhaupt keine Sichtung erfasst werden.

M2 (Vergrämungs-)Mahd

Im Vorfeld der Arbeiten sollte zwei Wochen vor der Durchführung der Suchschachtungen v.a. an den Standorten 1, 3 & 4 eine möglichst bodennahe Vergrämungsmahd um den Arbeitsraum mit einem Überlappungsbereich von 2 m durchgeführt werden. Sie sollte mit kleintierschonendem Gerät durchgeführt werden. Das Schnittgut ist aus dem unmittelbaren Umfeld abzutransportieren, sodass keine attraktiven Versteckstrukturen nahe der Eingriffsstandorte entstehen.

An den Standorten 1, 3 & 4 sind, wie bereits angeführt, augenscheinlich keine geeigneten Überwinterungsstrukturen vorhanden, insbesondere nicht in größerer Zahl. Im Anschluss an die Mahd kann aber eine zusätzliche Überprüfung durchgeführt werden, sodass eventuelle, vereinzelte zur Überwinterung geeignete Strukturen wie Mäuselöcher entdeckt werden können.

M 3 Entfernung von Sukzessionsgehölzen

Der Aufwuchs der jungen Sukzessionsgehölze an Standort 2 soll mitsamt Wurzelmaterial zwei Wochen vor der Durchführung der Suchschachtungen entfernt werden.

M4 Einsatz einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB)

Während der Arbeiten ist eine ÖBB vor Ort einzusetzen, die die ausführende Firma in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Bedürfnisse einweist und bei den Grabungen in den obersten, sensiblen 30 cm Bodenhorizont vor Ort ist um im Bedarfsfall Maßnahmen ergreift.



6 Fazit und weitere Hinweise

Generell anzumerken ist, dass es sich bei der lokalen Population von *Podarcis muralis* um eine al-lochthone oder hybride Population handelt. Bei Beachtung der oben aufgeführten Maßnahmen können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Brutvögel sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden.

Der Wurzelbereich der Kiefer am östlichen Rand von Flurstück 22204/7 sollte von den Arbeiten ausgenommen und nicht befahren werden. Als Wurzelbereich ist mindestens der Radius des Kro-nenbereichs um den Stamm anzusehen. In diesem Bereich sollte ebenfalls keine Baumateriallage-rung erfolgen.

Sollten die Suchschächte über Nacht offen bleiben und nicht bereits am selben Tag verschlossen werden, dann sind Ausstiegshilfen für Kleintiere in Form von Holzbrettern zu installieren oder wahl-weise eine Grabenwand anzuschrägen, damit die Schachtungen keinen Fallecharakter für Klein-tiere entwickeln.